

Rahmenprogramm für die überbetrieblichen Kurse

und Richtlinien zur Infrastruktur der Kursräume

für

die allgemeinen überbetrieblichen Kurse

und

die spezifischen überbetrieblichen Kurse der Fachrichtungen

- **Behindertenbetreuung**
- **Betagtenbetreuung**
- **Kinderbetreuung**

und der

- **generalistischen Ausbildung**

Aufsichtskommission von SAVOIR**SOCIAL**

Version Februar 2010

www.savoirsocial.ch / Grundbildung Fachfrau/-mann Betreuung / überbetriebliche Kurse

Inhalt

1.	Grundlagen.....	2
2.	Überbetriebliche Kurse in der schulisch organisierten Grundbildung	3
3.	Zusammenarbeit zwischen Aufsichtskommission und Kurskommissionen.....	3
4.	Richtlinien zur Durchführung der überbetrieblichen Kurse	4
5.	Allgemeine überbetriebliche Kurse für die 3-jährige Grundbildung.....	5
6.	Ausrichtungsspezifische überbetriebliche Kurse für die 3-jährige Grundbildung	7
7.	Überbetriebliche Kurse für die <i>verkürzte</i> Grundbildung	22
8.	Hinweis zur Weiterbildung der Berufsbildner/-innen in ÜK`s.....	22
9.	Schlussbestimmungen.....	22
10.	Mitglieder Aufsichtskommission, Kontakt	22
Anhang	23

1. Grundlagen

Gemäss

- Anhang D des ‚Bildungsplans Fachfrau Betreuung / Fachmann Betreuung‘ der Schweizerischen Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales vom 1. Juli 2005 und
- ‚Reglement überbetriebliche Kurse Fachfrau Betreuung / Fachmann Betreuung‘ der Schweizerischen Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales vom 1. Januar 2006

erlässt die Aufsichtskommission auf der Basis der ‚Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachfrau Betreuung / Fachmann Betreuung‘ vom 1. Juli 2005 (Bivo) ein Rahmenprogramm für die allgemeinen überbetrieblichen Kurse (ÜKs) sowie für die spezifischen überbetrieblichen Kurse der generalistischen Ausbildung. Sie *delegiert* die Entwicklung der Rahmenprogramme der fachrichtungsspezifischen überbetrieblichen Kurse an die jeweiligen nationalen Branchenverbände. Sie koordiniert die Weiterentwicklung der Rahmenprogramme aller überbetrieblichen Kurse. Zudem erlässt sie *Richtlinien zur Infrastruktur der Kursräume*.

Aus Gründen der Praktikabilität umfasst das vorliegende Dokument *sämtliche* für die Arbeit der kantonalen Kurskommissionen notwendigen Richtlinien und Bestimmungen. Die Richtlinien zur Infrastruktur der Kursräume sind in den Rahmenprogrammen integriert.

Die Programme der fachrichtungsspezifischen Kurse (Behinderten-, Betagten- und Kinderbetreuung) wurden von den nationalen Branchenverbänden entwickelt resp. von ihnen verabschiedet.

2. Überbetriebliche Kurse in der schulisch organisierten Grundbildung

Die Bestimmungen des Rahmenprogramms für die überbetrieblichen Kurse gelten ebenfalls für die überbetrieblichen Kurse in der schulisch organisierten Grundbildung. Nach Art. 3 des Bildungsplans Teil D ist in der schulisch organisierten Grundbildung die Schule verantwortlich, dass die Inhalte in der dafür vorgesehenen Zeit gemeinsam mit den Praktikumsorten vermittelt werden. In Bezug auf die Erreichung der Kursziele unterliegen die überbetrieblichen Kurse der Aufsicht der entsprechenden regionalen Kurskommissionen.

3. Zusammenarbeit zwischen Aufsichtskommission und Kurskommissionen

Die regionalen Kurskommissionen sind für die Planung, Durchführung und Evaluation der überbetrieblichen Kurse verantwortlich. Sie können einzelne dieser Aufgaben an Dritte delegieren, sofern die Bestimmungen des vorliegenden Rahmenprogramms eingehalten werden (siehe auch Reglement überbetriebliche Kurse, Art. 6/8). Sie arbeiten mit der Aufsichtskommission wie folgt zusammen:

Planungsbericht:

Die Kurskommissionen informieren die Aufsichtskommission per 30. Oktober (rev. 2/10) in einem Planungsbericht über die Kursplanung des folgenden Schuljahres unter Angabe von Kurstitel, Daten, Orte, Anbieter und Berufsbildner/-innen in überbetrieblichen Kursen aller ÜKs in ihrer Zuständigkeit.

Budget:

Sie legen der Aufsichtskommission per 31. Dezember (rev. 2/10) den Kostenvoranschlag für alle im kommenden Schuljahr durchzuführenden Kurse vor. (rev. 1/08)

Abschlussbericht:

Sie erstellen jährlich per 30. September (Rechnungsabschluss per 31. Mai) einen Bericht zuhanden der Aufsichtskommission. (rev. 2/10)

Dieser Bericht enthält:

- einen Überblick über die durchgeführten Kurse, welcher, nach den einzelnen Kursen geordnet, die Anzahl Teilnehmende, die Zusammensetzung der Teilnehmenden nach Lehrkantonen sowie die Absenzen enthält.
- eine Liste der Berufsbildner/-innen in überbetrieblichen Kursen mit Angabe ihrer Qualifikationen und Berufserfahrungen,
- einen allgemeinen Bericht über die Durchführung und Evaluation der Kurse,
- allfällige Anliegen zum Rahmenprogramm und zur Weiterbildung der Berufsbildner/-innen in überbetrieblichen Kursen,
- den aktuellen Rechnungsabschluss.

Gemeinsame Sitzung:

Der/die Präsident/-in der Aufsichtskommission lädt mind. einmal jährlich die Präsident/-innen der Kurskommissionen zu einer gemeinsamen Sitzung ein. Zweck

der Sitzung ist die Koordination der Aufgaben, die Entwicklung von Qualität und die Klärung von Fragen.

Aufgaben der Aufsichtskommission

- Die Mitglieder der Aufsichtskommission haben das Recht, jährlich mindestens einen überbetrieblichen Kurs jeder Region zu besuchen. Die Kurskommissionen werden im Voraus darüber informiert.
- Das Rahmenprogramm wird von der Aufsichtskommission jährlich überprüft und unter Berücksichtigung von Vorschlägen insbesondere aus den Kurskommissionen und den Branchenverbänden angepasst.

4. Richtlinien zur Durchführung der überbetrieblichen Kurse

Die Durchführung der Kurse richtet sich nach dem Bildungsplan Teil D, den Inhalten der unter Kap. 5 und 6 aufgeführten Rahmenprogramme und den nachfolgenden Bestimmungen.

Qualifikation der Berufsbildner/-innen in überbetrieblichen Kursen

Gemäss Verordnung zum Berufsbildungsgesetz (BBV Art. 45) haben alle Berufsbildner/-innen in überbetrieblichen Kursen folgende Grundqualifikationen aufzuweisen: Sie verfügen über

- a. einen Abschluss der höheren Berufsbildung oder eine gleichwertige Qualifikation auf dem Gebiet, in dem sie unterrichten;
- b. zwei Jahre berufliche Praxis im Lehrgebiet;
- c. eine berufspädagogische Bildung von:
600 Lernstunden, wenn sie hauptberuflich tätig sind,
300 Lernstunden, wenn sie nebenberuflich tätig sind.

Für die überbetrieblichen Kurse der Fachperson Betreuung wird von den Berufsbildnerinnen zudem ein Praxisbezug zur Betreuungsarbeit verlangt. Zusätzlich zu diesen Qualifikation gelten für die einzelnen ÜKs spezielle Richtlinien zur fachlichen Qualifikation. Sie finden sich in den Rahmenprogrammen der Kap. 4 und 5 (Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/-innen in überbetrieblichen Kursen).

Absenzen / Disziplinarisches (rev. 1/08)

Der Besuch der überbetrieblichen Kurse ist obligatorisch. Absenzen und Dispensregelungen sind in der Absenzen- und Disziplinarordnung im Anhang geregelt. Bei disziplinarischen Schwierigkeiten gelten die entsprechenden Bestimmungen der Absenzen- und Disziplinarordnung.

Die Berufsbildner/-innen in überbetrieblichen Kursen führen einen An-/Abwesenheitsnachweis zuhanden der Kurskommission. Der Kursbesuch wird den Lernenden auf einem Besuchsbestätigungsformular bestätigt.

Abschluss

Jeder ÜK wird mit einer Reflexionseinheit abgeschlossen: Die Lernenden überdenken darin ihren Lernprozess und stellen Bezüge zu ihrer Praxis her. Sie geben den Berufsbildner/-innen in überbetrieblichen Kursen Rückmeldung zum Kurs. Die Reflexionseinheit ersetzt den Kompetenznachweis.

5. Allgemeine überbetriebliche Kurse für die 3-jährige Grundbildung

Die allgemeinen Kurse für die 3-jährige Grundbildung gelten für alle Ausrichtungen.

1. Lehrjahr (Allg.)	Kreative Methoden in der agogischen Arbeit	4 Tage
Leistungsziele gemäss Bivo	<ul style="list-style-type: none"> ... kann kreative Mittel und Methoden in der agogischen Arbeit einsetzen. (K3) 	RZ 2.3
Präzisierung und Rahmenrichtlinien zu Inhalt und Durchführung	<p>Der Kurs soll den Einsatz kreativer Mittel in der agogischen Arbeit sinn- und lustvoll vermitteln und eigenes Erleben mit diesen Methoden ermöglichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Einsatz von zwei verschiedenen Ausdrucksmitteln: Musik, Tanz/Bewegung, Darstellendes Spiel, Werken, Bildnerisches Gestalten, etc. Kennen lernen der Grundtechniken der ausgewählten Mittel Eigene Erfahrungen machen können mit den Ausdrucksmitteln Bezug zur eigenen Praxis und zur Anwendbarkeit in der eigenen Praxis herstellen können 	
Zeitpunkt der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> 1. Lehrjahr 	
Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/-innen	<ul style="list-style-type: none"> den Mitteln und Methoden entsprechende Ausbildung oder Erfahrung Bezug zur Praxis der Lernenden 	
Einrichtung der Kursräume	<ul style="list-style-type: none"> den Mitteln und Methoden entsprechend (Werk-, Gestaltungs-, Musik- oder Bewegungsraum) 	

2. Lehrjahr (Allg.)	Schwierige Betreuungssituationen	4 Tage
Leistungsziele gemäss Bivo	<ul style="list-style-type: none"> ... kann schwierige Betreuungssituationen in der Praxis reflektieren (Macht/Ohnmacht, aggressives Verhalten, Überforderungssituationen, Abgrenzung) (K5) 	1.3.1-2 4.2.5-6 RZ 4.3
Präzisierung und Rahmenrichtlinien zu Inhalt und Durchführung	<p>Der Kurs ermöglicht die begleitete Reflektion von Betreuungssituationen aus der Praxis und die Entwicklung neuer Verhaltens- und Handlungsmöglichkeiten für die Lernenden.</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausgangspunkt sind die von den Lernenden gemachten Erfahrungen mit den im Leistungsziel genannten Themen. Inhaltlich geht es um die begleitete Reflexion der Erfahrungen und die Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten Der ÜK kann grundsätzlich in 2 Formen angeboten werden: <ul style="list-style-type: none"> in Form einer Blockveranstaltung in Form von Kleingruppensupervision (8 x ½ Tag) verteilt über max. ein Jahr 	
Zeitpunkt der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> 2. Lehrjahr 	
Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/-innen	<ul style="list-style-type: none"> Supervisionsausbildung oder entsprechende Ausbildung Erfahrung mit Fallarbeit Erfahrung in der Betreuungsarbeit 	
Einrichtung der Kursräume	<ul style="list-style-type: none"> Bei Blockveranstaltung: Grosser Raum mit Gruppenräumen Bei Kleingruppensupervision: Gruppenräume 	

6. Ausrichtungsspezifische überbetriebliche Kurse für die 3-jährige Grundbildung

Überbetriebliche Kurse Fachrichtung Behindertenbetreuung

1. Lehrjahr (Beh.)	Einführung in die Arbeit mit behinderten Menschen	3 Tage
Leistungsziele gemäss Bivo	<ul style="list-style-type: none"> ... kann erste wichtige Grundregeln für den Kontakt und die Arbeit mit den behinderten Menschen aufzählen 	7.1.2 Beh
Präzisierung und Rahmenrichtlinien zu Inhalt und Durchführung	<p>Der Kurs soll einen ersten Kontakt mit dem Behindertenbereich ermöglichen und in die Grundsätze der Arbeit mit behinderten Menschen einführen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Lernenden wissen um die Vielfalt der Betreuungsangebote im Behindertenbereich und haben einen Überblick über die Organisation des Behindertenbereiches in der Schweiz. Sie haben einen Überblick über die verschiedenen Behinderungsarten. Sie kennen unterschiedliche Arbeitsformen und Aufgabenfelder in der Behindertenarbeit. (von der Assistentin bis zum GROSSTEAM, Schulhilfe, usw.) Sie setzen sich auseinander mit dem Auftrag der Institutionen in der Gesellschaft und der Aufgabe der Fachperson Betreuung in der Institution. Sie lernen erste Grundsätze der Arbeit mit behinderten Menschen kennen (Wie begegne ich einem behinderten Menschen, welche Grundregeln sind zu beachten etc). Stichworte dazu sind: Achtung, Respekt, agogische Haltung. Sie setzen sich mit ihrer eigenen Motivation, in diesem Bereich zu arbeiten, und ihren eigenen Bildern von Behinderung auseinander. Es wird empfohlen, den Einführungskurs mit einem Besuch in einer geeigneten Behinderteninstitution zu verbinden oder ihn in einer geeigneten Behinderteninstitution durchzuführen. 	
Zeitpunkt der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> Der Kurs muss zu Beginn der Ausbildung, in den ersten Wochen des ersten Semesters, angesetzt werden. 	
Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/-innen	<ul style="list-style-type: none"> Berufsbildner/-innen mit guten Kenntnissen des Behindertenbereiches und praktischer Erfahrung in der Betreuung und Begleitung behinderter Menschen. 	
Einrichtung der Kursräume	<ul style="list-style-type: none"> Keine besonderen Anforderungen 	

1 - 2. Lehrjahr (Beh.)	Animation mittels Spiel, Theater, Musik, Naturerlebnissen	3 Tage
Leistungsziele gemäss Bivo	<ul style="list-style-type: none"> • ... kann Methoden und Mittel der Animation und Aktivierung von behinderten Menschen beschreiben und in Übungssituationen anwenden. (K3) • ... kann Musik, Theater, Gruppenspiele zur Animation in Übungssituationen anwenden. (K3) 	2.3.1 Beh
Präzisierung und Rahmenrichtlinien zu Inhalt und Durchführung	<p>Der Kurs knüpft an den allgemeinen ÜK ‚Kreative Methoden in der agogischen Arbeit‘ an und vertieft und erweitert diesen auf der methodischen Ebene in Bezug auf die Arbeit mit behinderten Menschen. Er vermittelt praktische Methoden für die Aktivierung und Begleitung behinderter Menschen in Alltag und Freizeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Lernenden kennen mindestens 3 verschiedene Methoden der Animation (Lieder singen, Einsatz von Musikinstrumenten, Gruppenspiele und/oder einfache Theaterspielsequenzen, Basale Stimulation). • Die Lernenden kennen Sinn und Einsatzmöglichkeiten dieser animatorischen Mittel, bezogen auf verschiedene Zielgruppen. • Die Lernenden haben diese Methoden in einer Übungssituation erprobt. • Eine Abstimmung mit den Zielen und Inhalten des allgemeinen ÜKs „Kreative Methoden in der agogischen Arbeit“ ist wichtig. Bei fachlicher Eignung können die selben Berufsbildner/-innenn eingesetzt werden. 	
Zeitpunkt der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • Ende 2. Semester oder anfangs 3. Semester (Zwischen dem allgemeinen ÜK „Kreative Methoden in der agogischen Arbeit“ und diesem ÜK soll genügend Zeit zum Ausprobieren verstrichen sein.) 	
Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/-innen	<ul style="list-style-type: none"> • Theater- oder Musikpädagog/-innen, Sozialpädagog/-innen mit musischer Zusatzausbildung und praktischer Erfahrung im Behindertenbereich 	
Einrichtung der Kursräume	<ul style="list-style-type: none"> • Grosser Raum mit Eignung für kreative Aktivitäten 	

2. Lehrjahr (Beh.)	Abhängigkeit, Macht und Missbrauch in der Betreuung	3 Tage
Leistungsziele gemäss Bivo	<ul style="list-style-type: none"> • ... kann die eigene Rolle vor dem Hintergrund von Abhängigkeit und Machtgefälle reflektieren. (K4) • ... kann die Situation von betreuten Menschen vor dem Hintergrund von Abhängigkeit und Machtgefälle reflektieren. (K4) • ... kann eigene Macht- und Ohnmachtsituationen in Praxisbeispielen erkennen und mögliche Handlungsalternativen beschreiben (K4) • ... kann mögliche Missbrauch- und Übergriffsituationen in Behinderteninstitutionen an Praxisbeispielen, sowie Handlungsmöglichkeiten beschreiben (K4) 	4.2.4 Beh
Präzisierung und Rahmenrichtlinien zu Inhalt und Durchführung	<p>Der Kurs soll Lernenden Situationen und Handlungsmöglichkeiten von Abhängigkeit, Macht und Missbrauch in der Betreuung aufzeigen. Der Kurs soll das Bewusstsein für diese Themen wecken und schärfen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiko- und Grenzsituationen wahrnehmen und beschreiben • Gewaltfreie, nonverbale und verbale Kommunikation mit Menschen • Entwicklung eigener Handlungsstrategien • Die eigene Rolle und den Gruppenprozess erkennen, wahrnehmen und reflektieren 	
Zeitpunkt der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • 2. Lehrjahr 	
Fachliche Anfor- derungen an Be- rufsbildner/-innen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung in Supervision, Psychologie oder entsprechende andere Zusatzausbildung (therapeutische) • Unterrichtserfahrung in diesem Thema • Mind. eine/r der beiden Berufsbildner/-innen muss Kenntnisse und wenn möglich praktische Erfahrungen in der Betreuung mitbringen 	
Einrichtung der Kursräume	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kurs soll ausserhalb der Berufsfachschule, z. B. in einem Bildungszentrum durchgeführt werden, in dem die Lernenden auch übernachten (Übernachtungspflicht) 	

3. Lehrjahr (Beh.)	Trauer, Abschied, Tod	1 Tag
Leistungsziele gemäss Bivo	... kann Grundsätze der Sterbebegleitung beschreiben. (K4) ... kann Grundsätze der Begleitung von Menschen in Trauerprozessen beschreiben. (K4)	1.3.1 Beh
Präzisierung und Rahmenrichtlinien zu Inhalt und Durchführung	<p>Der Kurs soll den Lernenden einen Zugang zum professionellen Begleiten von Menschen in Trauerprozessen oder im Sterben vermitteln.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Lernenden setzen sich mit dem Sterbeprozess auseinander, und lernen die Phasen des Sterbens kennen. • Die Lernenden setzen sich mit den wichtigsten Verhaltens- und Handlungsmöglichkeiten gegenüber sterbenden Menschen auseinander. • Die Lernenden wissen, wie sie in der Berufsrolle einfühlsam trauernden Menschen begegnen können und welches Verhalten und welche Handlungen hilfreich erlebt werden. • Die Lernenden kennen unterschiedliche Formen des Trauerns, der Verarbeitung von Tod und mögliche Zugänge zu den Betroffenen 	
Zeitpunkt der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • 3. Lehrjahr 	
Fachliche Anfor- derungen an Be- rufsbildner/-innen	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsbildner/-innen mit psychologischer oder supervisorischer Fach- oder Zusatz- Ausbildung oder Fachfrau/Fachmann „palliative Medizin“ und/oder viel praktische Erfahrung in der Sterbebegleitung. 	
Einrichtung der Kursräume	<ul style="list-style-type: none"> • Keine besonderen Anforderungen 	

3. Lehrjahr (Beh.)	Neue Konzepte in der Begleitung behinderter Menschen	2 Tage
Leistungsziele gemäss Bivo	<ul style="list-style-type: none"> • ... kann die aktuellen Diskussionen, Themen, bezüglich Behinderung und Begleitung von Menschen mit einer Behinderung nennen. (K2) • ... kann aktuelle neue Konzepte der Begleitung von Menschen mit Behinderung erläutern. (K3) • ... kann diese Themen und Diskussionen in Bezug auf die eigene Arbeit reflektieren. (K4) 	3.2 Beh
Präzisierung und Rahmenrichtlinien zu Inhalt und Durchführung	<p>Der Kurs soll gewährleisten, dass jeweils aktuelle Diskussionen und Themen, neue Konzepte und Ansätze in der Begleitung behinderter Menschen rasch in die Arbeit einfließen. Der Kurs soll sich nicht auf Informationen beschränken, sondern insbesondere die Diskussion und Meinungsbildung ermöglichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Lernenden haben sich zu einer aktuellen gesellschaftspolitischen Frage oder Forderung im Bereich Behinderung eine Meinung gebildet. • Sie haben sich mit einem neuen Ansatz oder einem neuen Konzept der Begleitung von Menschen mit Behinderung auseinandergesetzt und können diesen in den wichtigsten Aspekten und Zielen beschreiben. 	
Zeitpunkt der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • 5. Semester 	
Fachliche Anfor- derungen an Be- rufsbildner/-innen	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsbildner/-innen mit guten Kenntnissen der aktuellen gesellschaftspolitischen Diskussion im Bereich Behinderung • Praktische Erfahrungen mit dem vermittelten Konzept oder Ansatz 	
Einrichtung der Kursräume	<ul style="list-style-type: none"> • Keine besonderen Anforderungen 	

Überbetriebliche Kurse der Fachrichtung Betagtenbetreuung

1. Lehrjahr (Bet.)	Einführung in die Arbeit mit Betagten	3 Tage
Leistungsziele gemäss Bivo	<ul style="list-style-type: none"> • ... kann Altersbilder in unserer Gesellschaft beschreiben und Auswirkungen dieser Bilder für die Betreuung betagter Menschen benennen. (K2) • ... kann den Sinn der Regelungen des Datenschutzes und der Schweigepflicht in Altersinstitutionen erläutern. (K2) • ... kann Unterschiede zwischen beruflichen und privaten Beziehungen nennen und Folgerungen für die Arbeit im Altersbereich beschreiben. (K2) 	3.1.1 Bet 4.1.3 Bet 4.1.4 Bet
Präzisierung und Rahmenrichtlinien zu Inhalt und Durchführung	<p>Die Lernenden werden in die Grundfragen der Ausbildung im Betagtenbereich eingeführt (inkl. Rechte und Pflichten)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Lernenden können neben den gesellschaftlichen Fragen auch erklären, wie sie über die gesamte Ausbildungszeit in die Arbeit mit Betagten (ein-)geführt werden (mittels Modelllehrgang, Lerndokumentationen, Bildungsberichten, Anleitung, Zielen, Rückmeldungen, Nachfragen, etc.). • Möglich ist im Rahmen dieses ÜKs auch die Besichtigung eines modellhaften Betriebs. • Sinnvollerweise werden die Ziele dieses ÜKs auch anhand der Modelllehrgänge veranschaulicht. 	
Zeitpunkt der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • Zu Beginn des 1. Semesters 	
Fachliche Anfor- derungen an Be- rufsbildner/-innen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis des Modelllehrgangs und der Ausbildungsunterlagen 	
Einrichtung der Kursräume	<ul style="list-style-type: none"> • Grosser Raum mit Gruppenräumen 	

1. Lehrjahr (Bet.)	Tod, Trauer und Abschied	1 Tag
Leistungsziele gemäss Bivo	<ul style="list-style-type: none"> ... kann beschreiben, wie sie/er mit Abschied und Trauer umgeht. (K2) ... kann die Sterbephasen beschreiben. (K2) 	1.3.1 Bet 1.3.2 Bet
Präzisierung und Rahmenrichtlinien zu Inhalt und Durchführung	<p>Im Zentrum des Kurses steht neben der Information die Auseinandersetzung mit der eigenen spezifischen Erfahrung.</p> <ul style="list-style-type: none"> Als Exkurs kann auf spez. Rituale in anderen Kulturen hingewiesen werden. Gestaltung des Kurses ausgehend von konkreten Situationen 	
Zeitpunkt der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> 1. Lehrjahr 	
Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/-innen	<ul style="list-style-type: none"> Erfahrung im Umgang mit Sterbenden in Betrieben Wenn möglich: Supervisionserfahrung/-ausbildung 	
Einrichtung der Kursräume	<ul style="list-style-type: none"> Freundliche Atmosphäre 	

2. Lehrjahr (Bet.)	Bewegungsfördernde Methoden	4 Tage
Leistungsziele gemäss Bivo	<ul style="list-style-type: none"> ... kann bewegungsfördernde Konzepte (z.B. Kinästhetik, Bobath) beschreiben und anwenden. (K3) 	1.5.2 Bet
Präzisierung und Rahmenrichtlinien zu Inhalt und Durchführung	<p>Die Lernenden erhalten einen Einblick in die genannten Konzepte und können unter Anleitung damit arbeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> Grundprinzipien der Konzepte Grosse Klassen sollten durch 2 Personen angeleitet werden (ab 12 Personen) 	
Zeitpunkt der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> 2. Lehrjahr 	
Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/-innen	<ul style="list-style-type: none"> Entsprechende Ausbildung/Erfahrung 	
Einrichtung der Kursräume	<ul style="list-style-type: none"> Grosser (Bewegungs-)Raum, wenn möglich hell 	

3. Lehrjahr (Bet.)	Demenz und Würde, neue Konzepte in der Betagtenbetreuung	4 Tage
Leistungsziele gemäss Bivo	<ul style="list-style-type: none"> • ... kann angemessenen und würdevollen Umgang mit dementen Betagten beschreiben. (K3) • ... kann die Grundsätze der Validation beschreiben und anwenden. (K3) 	1.2.3 Bet 2.1.1 Bet
Präzisierung und Rahmenrichtlinien zu Inhalt und Durchführung	<p>Die Lernenden werden in die Grundprinzipien der Validation eingeführt und erhalten praktische Ideen zum Kursthema.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neben einer Einführung in die Prinzipien der Validation soll im Rahmen dieses Kurses Einblick in neue Konzepte für die Betreuung betagter Menschen gewährt werden. • Dieser Einblick in neue Konzepte kann durch den Besuch einer innovativen Einrichtung/Abteilung ergänzt werden. 	
Zeitpunkt der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • 5. Semester 	
Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/-innen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse in Validation 	
Einrichtung der Kursräume	<ul style="list-style-type: none"> • Keine besonderen Anforderungen 	

Überbetriebliche Kurse der Fachrichtung Kinderbetreuung

1. Lehrjahr (Kind)	Arbeit mit Kindern im Alter von 0 – 24 Monaten	4 Tage
Leistungsziele gemäss BiVo	<ul style="list-style-type: none"> • ...kann Kinder von 0 – 24 Monaten in ihren speziellen Bedürfnissen betreuen und unterstützen 	3.1.2.Ki
Präzisierung und Rahmenrichtlinien zu Inhalt und Durchführung	<p>Der Kurs soll einen Einblick in die Arbeit mit Kindern von 0 – 24 Monaten ermöglichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Babynahrung <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Lernenden können fachgerecht Flaschen- und Breinahrung zubereiten und verabreichen ○ Die Lernenden kennen geeignete Nahrungsmittel für das gestillte, nicht gestillte sowie das allergiegefährdete Kind und wissen, ab welchem Alter diese eingesetzt werden dürfen • Babypflege <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Lernenden können die Bedeutung der Pflege für eine gesunde Entwicklung des Kindes begründen und praktisch umsetzen ○ Die Lernenden kennen geeignete Pflegeprodukte und sind in der Lage, diese adäquat einsetzen ○ Die Lernenden erkennen Pflegeschäden, können angemessen handeln und kennen die Grenzen der Selbstbehandlung. • Babykommunikation <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Lernenden kennen die Bedeutung der vorsprachlichen intuitiven Kommunikation sowie die Stadien der Sprachentwicklung ○ Die Lernenden kennen die Bedeutung und die wichtigsten Theorien des Bindungsaufbaus, sie kennen die Stadien der Eingewöhnung ○ Die Lernenden kennen die Bedeutung der Kontakte und „Auseinandersetzungen“ zwischen Babys und können diese erkennen ○ Die Lernenden können Beziehungs- und Spielsituationen gestalten • Literaturempfehlung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Ernährungsplan für Neugeborene, Säuglinge und Kleinkinder bis 36 Monate in gutem allgemeinem Zustand und ohne Allergierisiko, Schweizerische pädiatrische Ärztevereinigung (Hrsg.), 2002, www.swiss-paediatrics.org ○ Largo, Remo: „Babyjahre“, Piper Verlag, ISBN 3-492-23319-8 ○ Div. Broschüren zum Thema „Stillen“ 	<p>1 Tag</p> <p>1 Tag</p> <p>2 Tage</p>
Zeitpunkt der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Semester 	
Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/-innen	<ul style="list-style-type: none"> • KKE bzw. Fachpersonen Betreuung mit praktischer Erfahrung mit Säuglingen und Kleinkindern • PädagogInnen / PsychologInnen lic. phil bzw. FH, praktische Erfahrung im Kleinkinderbereich erwünscht 	
Einrichtung der Kursräume	<ul style="list-style-type: none"> • Schulküche • Gruppenräume mit Wickeltischen 	

2. Lehrjahr (Kind)	Ernährung und Hauswirtschaft ¹	4 Tage
Leistungsziele gemäss BiVo	<ul style="list-style-type: none"> • ...kann einfache, bedürfnisgerechte Mahlzeiten nach den Regeln gesunder und abwechslungsreicher Ernährung unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften zubereiten. • ...kann die wichtigsten Hygienevorschriften aufzählen und deren Bedeutung erläutern 	1.6.2. Ki
Präzisierung und Rahmenrichtlinien zu Inhalt und Durchführung	<p>Der Kurs soll die Wichtigkeit von gesunder Ernährung und Hygiene vermitteln.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hygiene <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Lernenden kennen die wichtigsten Grundsätze der Lebensmittelhygiene ○ Die Lernenden erstellen ein Hygienekonzept für ihre Kita • Menüplanung <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Lernenden kennen die Grundsätze der Menüplanung ○ Die Lernenden erstellen eine Menüplanung für eine ganze Woche mit Einbezug von Rohkost und Zwischenverpflegung sowie unter Berücksichtigung von verschiedenen Ernährungsformen ○ Die Lernenden bereiten selbständig ein Menü zu • Rohkost <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Lernenden kennen die Bedeutung der Rohkost für eine gesunde Ernährung ○ Die Lernenden kennen verschiedene Zubereitungsarten von Rohkost • Zwischenverpflegung <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Lernenden können Kriterien für eine gute, gesunde und sinnvolle Zwischenverpflegung zusammenstellen ○ Die Lernenden kennen die Auswirkungen von Zwischenverpflegungen auf die Gesundheit, die wenig sinnvoll sind ○ Die Lernenden erstellen eine Liste mit sinnvollen Zwischenverpflegungen • Pädagogischer Einbezug der Kinder <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Lernenden kennen verschiedene Möglichkeiten des Einbezugs der Kinder • Ernährungsformen <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Lernenden kennen die wichtigsten Ernährungsrichtungen und deren Untergruppen ○ Die Lernenden zeigen auf, dass extreme Ernährungsformen gesundheitliche Schäden hervorrufen können ○ Die Lernenden erarbeiten mindestens einen Ernährungsplan für drei Tage ○ Die Lernenden können zu jeder Ernährungsrichtung mindestens ein Menü planen ○ Die Lernenden kennen die Nahrungsmittelpyramide • Empfohlene Literatur: <ul style="list-style-type: none"> ○ M. Wessel/B. vom Wege: Das grosse Ernährungsbuch für KITA und Kindergarten, Herder, ISBN 3-451-27829 ○ Arens/Günther: Ernährungslehre, Schroedel Verlag, ISBN 3-507-91380-1 ○ B. Cloetta, W. Vogelsanger: Lebensmittelhygiene, Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, Quintus-Verlag, 2002 	

¹ in der verkürzten Grundbildung für Erwachsene kann dieser Kurs bis zum Vorliegen eines Entscheides der SKBQ ersetzt werden durch den Kurs „kreative Methoden“. (Rev. 1/08)

Zeitpunkt der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Semester 	
Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/-innen	<ul style="list-style-type: none"> • Hauswirtschaftslehrer/-innen 	
Einrichtung der Kursräume	<ul style="list-style-type: none"> • Schulküche oder andere geeignete Räumlichkeiten (Rev. 1/08) 	

3. Lehrjahr (Kind)	Arbeiten mit Kindern mit speziellen Bedürfnissen	4 Tage
Leistungsziele gemäss BiVo	<ul style="list-style-type: none"> • ...kann Kinder mit speziellen Bedürfnissen betreuen und unterstützen 	1.6. Ki
Präzisierung und Rahmenrichtlinien zu Inhalt und Durchführung	<p>Der Kurs soll zum Erwerb von Kompetenzen für die Arbeit mit Kindern mit speziellen Bedürfnissen beitragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Auffälligkeiten bei Kleinkindern <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Lernenden kennen die Merkmale von Verhaltensauffälligkeiten und Störungen ○ Die Lernenden kennen die Möglichkeiten und Grenzen in der Früherkennung und Umgang ○ Die Lernenden kennen die wichtigsten Fachstellen sowie die Möglichkeiten des Einbezugs • Psychomotorik <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Lernenden kennen verschiedene psychomotorische Störungsbilder ○ Die Lernenden kennen die Schwierigkeiten von Kindern mit Grob-/Fein- und graphomotorischen Störungen ○ Die Lernenden kennen die Möglichkeiten und Grenzen der Früherkennung und Umgang ○ Die Lernenden kennen die wichtigsten Fachstellen sowie die Möglichkeiten des Einbezugs • Umgang mit Kindern mit speziellen Bedürfnissen <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Lernenden kennen die Symptome und Auswirkungen von ADS ○ Die Lernenden kennen die Symptome und Auswirkungen von Autismus ○ Die Lernenden kennen die Symptome und Auswirkungen des Down-Syndrom ○ Die Lernenden kennen verschiedene Fachstellen und sowie die Möglichkeiten des Einbezugs 	
Zeitpunkt der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • 5. Semester 	
Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/-innen	<ul style="list-style-type: none"> • PsychologInnen/PädagogInnen FH/lic.phil. • HeilpädagogInnen FH/lic.phil • ErgotherapeutInnen, BewegungstherapeutInnen 	
Einrichtung der Kursräume	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenräume 	

Überbetriebliche Kurse für die generalistische Ausbildung

1. Lehrjahr (Gen.)	Einführung in die Arbeit in den verschiedenen Fachrichtungen	3 Tage
Leistungsziele gemäss Bivo	<ul style="list-style-type: none"> ... kann Zweck und Aufgaben und Betreuungskonzepte der verschiedenen Fachrichtungen erläutern (K3) 	7.2.1 Gen
Präzisierung und Rahmenrichtli- nien zu Inhalt und Durchfüh- rung	<p>In diesem Kurs lernen die Lernenden der gen. Ausbildung die verschiedenen Betreuungsbereiche kennen, u. a. auch, damit sie rasch in der Lage sind, die Ausführungen und Erfahrungen ihrer KollegInnen aus den anderen Bereichen verstehen, nachvollziehen und einordnen zu können.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Lernenden lernen die drei Betreuungsbereiche kennen, verbunden mit einem Besuch in je einem Betrieb der verschiedenen Fachbereiche: Kinderbetreuung, Betagtenbetreuung, Behindertenbetreuung. Sie lernen die betreuten Menschen kennen. Die Lernenden setzen sich mit Zweck, Aufgaben, Organisationsform und den Betreuungskonzepten der besuchten Institutionen auseinander. Die Lernenden wissen um die Vielfalt der Betreuungsangebote der einzelnen Fachrichtungen. 	
Zeitpunkt der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> Zu Beginn der Ausbildung, in den ersten Wochen des ersten Semesters. 	
Fachliche Anfor- derungen an Be- rufsbildner/-innen	<ul style="list-style-type: none"> praktische Erfahrung in der Betreuung kennt die drei Fachrichtungen 	
Einrichtung der Kursräume	<ul style="list-style-type: none"> Keine besonderen Anforderungen 	

1. Lehrjahr (Gen.)	Pflege	3 Tage
Leistungsziele gemäss Bivo	<ul style="list-style-type: none"> • ... kann die Techniken und Hilfsmittel der täglichen Körperpflege anwenden (inkl. bei Säuglingen) (K3) • ... kann im Arbeitsbereich gebräuchliche alternative Heilmittel anwenden (K3) • ... kann die folgenden Pflegehandlungen in Übungssituationen anwenden: Dekubitus- und Thromboseprophylaxe; Vitalzeichen messen; Verbandswechsel; Umgang mit Stoma, Verabreichung von Sondennahrung bei bestehendem Zugang; Wickel. (K3) 	1.1.1 Gen; 1.2.5 Gen; 1.2.6 Gen
Präzisierung und Rahmenrichtlinien zu Inhalt und Durchführung	<p>In diesem Kurs lernen die Lernenden die Pflegehandlungen fachlich richtig auszuführen und üben diese konkret.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für diese umfangreichen Leistungsziele müssen die Lernenden die theoretischen Kenntnisse aus der Berufsschule mitbringen. • Dies bedingt präzise Absprache der Inhalte mit der Berufsschule • Die Lernenden müssen diese Pflegehandlungen praktisch üben, anwenden können (Hauptziel). • Da die Lernenden unterschiedliche praktische Erfahrungen mitbringen werden ist individualisierender Unterricht, Werkstattunterricht und Unterricht in kleinen Gruppen nötig. 	
Zeitpunkt der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kurs sollte eher am Ende des 1. Lehrjahres angesetzt werden, damit die theoretischen Kenntnisse in Gesundheits- und Krankenpflege vorgängig vermittelt werden können. 	
Anforderungen an Berufsbildner/- innen	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegerische Ausbildung, pflegerische Erfahrung, auch im Betreuungsbereich • Kenntnis der Fachrichtungen und der Anforderungen in der Betreuung 	
Einrichtung der Kursräume	<ul style="list-style-type: none"> • Die Räume müssen so eingerichtet sein, dass die vermittelten Handgriffe geübt werden können. • Geeignet dazu sind Lernwerkstätten an Gesundheitsschulen, in Bildungszentren für Gesundheit 	

2. Lehrjahr (Gen.)	Erlebnispädagogik und Gruppendynamik	3 Tage
Leistungsziele gemäss Bivo	<ul style="list-style-type: none"> • ... kann die Natur und das natürliche Umfeld in die Betreuungsgestaltung einbeziehen (K3) • ... kann in einem Team/Gruppe aktiv an der Entscheidungsfindung teilnehmen (K3) • ... kann das eigenen Verhalten in einer Gruppe reflektieren (K4) • ... kann sich an der konstruktiven Bearbeitung von Konfliktsituationen in einem Team/Gruppe aktiv beteiligen (K3) 	2.3.5 Gen; 4.2.1 Gen; 4.2.2 Gen; 4.2.3 Gen
Präzisierung und Rahmenrichtlinien zu Inhalt und Durchführung	<p>In diesem Kurs setzen sich die Lernenden mit der Natur und den Erlebnismöglichkeiten in der Natur auseinander.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie erleben sich selber in einer Gruppe in einer eher aussergewöhnlichen Situation und setzen sich mit diesen Erfahrungen auseinander. Diese Erfahrungen dienen der Persönlichkeitsbildung sowie der Bildung der sozialen Kompetenzen. • Die Lernenden leben drei Tage in freier Natur, mit Übernachtung. • Sie machen Natur-Erfahrungen und erwerben Kenntnisse über die Natur, die sie in geeigneter Form auch in der Betreuungsarbeit einsetzen können. 	
Zeitpunkt der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Terminierung der Kurse muss auf die Jahreszeiten Rücksicht genommen werden. Die Übernachtungen im Freien müssen möglich sein. 	
Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/-innen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgebildete Erlebnispädagogen/-innen mit Erfahrung in Gruppendynamik • Bezug zur Betreuungsarbeit 	
Einrichtung der Kursräume	<ul style="list-style-type: none"> • Wald, Gebirge,.... 	

3. Lehrjahr (Gen.)	Abhängigkeit, Macht und Missbrauch in der Betreuung	3 Tage
Leistungsziele gemäss Bivo	<ul style="list-style-type: none"> • ... kann die eigene Rolle vor dem Hintergrund von Abhängigkeit und Machtgefälle reflektieren (K4) • ... kann die Situation von betreuten Menschen vor dem Hintergrund von Abhängigkeit und Machtgefälle reflektieren • ... kann eigene Macht- und Ohnmachtsituationen in Praxisbeispielen erkennen und mögliche Handlungsalternativen beschreiben (K4) • ... kann mögliche Missbrauch- und Übergriffsituationen im Betreuungsalltag erkennen und Handlungsmöglichkeiten beschreiben (K4) 	4.2.4 Gen
Präzisierung und Rahmenrichtlinien zu Inhalt und Durchführung	<p>Die vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen ‚Macht und Ohnmacht, Gewalt und Missbrauch‘ gehören zwingend zur Ausbildung und zum Beruf.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Thema ist sensibel und differenziert zu bearbeiten. • Das Thema ist für die Lernenden nicht neu und kann deshalb vertieft bearbeitet werden. • Das Thema sollte im Teamteaching von einer Frau und einem Mann unterrichtet werden. 	
Zeitpunkt der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • 3. Lehrjahr 	
Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/-innen	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Anforderungen an Persönlichkeit der Berufsbildner/-innenn • Gute fachliche Ausbildung im Sozialbereich • Mind. eine/r der beiden Berufsbildner/-innen muss Kenntnisse und wenn möglich praktische Erfahrungen in der Betreuung mitbringen • Eine Berufsbildner/-in mit therapeutischer Ausbildung 	
Einrichtung der Kursräume	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kurs soll ausserhalb der Berufsfachschule, z. B. in einem Bildungszentrum durchgeführt werden, in dem die Lernenden auch übernachten (Übernachtungspflicht) • Kursraum und Gruppenräume 	

7. Überbetriebliche Kurse für die verkürzte Grundbildung

Die überbetrieblichen Kurse der verkürzten Grundbildung dauern insgesamt pro Ausrichtung 16 Tage. Die Themen der Kurse sind im Bildungsplan Teil D der Schweizerischen Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales aufgelistet. Sie entsprechen den Themen der überbetrieblichen Kurse der 3-jährigen Grundbildung², dauern aber teilweise etwas weniger lang. Dauer und Zeitpunkte der Kurse für die verkürzte Grundbildung sind deshalb dem Bildungsplan Teil D zu entnehmen, ansonsten gelten die Rahmenprogramme der überbetrieblichen Kurse der 3-jährigen Grundbildung sinngemäss.

8. Hinweis zur Weiterbildung der Berufsbildner/-innen in ÜK`s

Die Aufsichtskommission erlässt Richtlinien zur Weiterbildung der Berufsbildner/-innen in den ÜK`s. (rev.1/08)

9. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinien treten am 1.4.06 in Kraft. Sie werden jährlich überprüft und nötigenfalls gemäss „Richtlinien zur Überarbeitung der Rahmenprogramm“ angepasst. (rev. 1/08)

10. Mitglieder Aufsichtskommission, Kontakt

Mitglieder der Aufsichtskommission (rev. 2/10)

Konstantinidis Gisela
Kreiliger Martin
Pilloud Yvette
Zogmal Marianne (Präsidentin ad.int.)

Kontakt-Adresse Aufsichtskommission (rev. 2/10)

Aufsichtskommission ÜK
Marianne Zogmal
EVE Tournesol
Av. Wendt 26
1203 Genève
tou@ipe-ge.ch

Aktuelle Adresslisten sowie sämtliche Reglemente und Formulare finden sich auf www.savoirsocial.ch / Grundbildung Fachfrau/-mann Betreuung / überbetriebliche Kurse

² Das Thema ‚Gruppensdynamik‘ in der verkürzten generalistischen Grundbildung entspricht dem Thema ‚Erlebnispädagogik und Gruppensdynamik‘ der 3-jährigen Grundbildung.

Anhang

Absenzen- und Disziplinarordnung für die überbetrieblichen Kurse Fachperson Betreuung (rev. 1/08)

Artikel 1 Besuchspflicht

Gemäss Bildungsplan Fachperson Betreuung ist der Besuch der überbetrieblichen Kurse (üK) für Lernende obligatorisch.

Die Lehrbetriebe sind verantwortlich, dass ihre Lernenden an den überbetrieblichen Kursen teilnehmen können.

Die Kurskommission ist verantwortlich für die Kontrolle der Besuchspflicht. Sie kann die Ausführung des Kontrollwesens und die Entscheidungskompetenz über Gesuche an die Leitung des Bildungsanbieters delegieren.

Artikel 2 Absenzen

Jede nicht besuchte Stunde der üK gilt als Absenz. Die Berufsbildnerinnen/Berufsbildner der üK führen eine Absenzenkontrolle.

Die Absenzen werden unterteilt in entschuldigte und unentschuldigte Absenzen.

Artikel 3 Entschuldigte Absenzen

Als entschuldigte Absenzen gelten:

- A. Erfüllung gesetzlicher Dienstpflichten
- B. Jugendurlaub gemäss OR Art. 329 e
- C. Unfall
- D. Krankheit
- E. Ausserordentliche Ereignisse in der Familie.

Artikel 4 Entschuldigungsgesuche

Für die entschuldigten Absenzen A-C und E muss ein schriftliches Gesuch im Voraus, bzw. für D eine schriftliche Entschuldigung im Nachhinein an die Kurskommission gerichtet werden, mit Angabe des Grundes.

Das Gesuch bzw. die Entschuldigung muss von der/dem Lernenden, dem Lehrbetrieb und bei Unmündigkeit von der gesetzlichen Vertretung unterzeichnet sein.

Die Kurskommission entscheidet über das Gesuch und teilt ihren Entscheid schriftlich dem Lehrbetrieb und der /dem Lernenden mit. Die Kurskommission nimmt die Entschuldigungen entgegen. Die Kurskommission kann im Zweifelsfall ein ärztliches Zeugnis verlangen.

Artikel 5 Unentschuldigte Absenzen

Bei unentschuldigten Absenzen nimmt die Kurskommission mit dem Lehrbetrieb Kontakt auf.

Unentschuldigte Absenzen können wie folgt geahndet werden:

- Mit schriftlicher Verwarnung des/der Verantwortlichen durch die Kurskommission
- Mit Meldung an die jeweilige kantonale Lehraufsicht. Diese trifft die im Rahmen der Lehraufsicht notwendigen Massnahmen, unter Vorbehalt weiterer Schritte

- In schweren Fällen mit Antrag durch die Kurskommission, auf Widerruf der Lehrbetriebsbewilligung, an die kantonale Lehraufsicht

Artikel 6 Finanzielle Konsequenzen von Absenzen und Nachholmöglichkeit

Das Kursgeld für nicht besuchte Kurse wird in jedem Fall erhoben, bzw. nicht zurückerstattet.

Sofern die Absenz gemäss Art 4 entschuldigt war und organisatorisch die Möglichkeit besteht, können Kurse an einem andern Datum kostenfrei nachgeholt werden,

Eine Pflicht oder ein Recht zur Nachholung versäumter überbetrieblicher Kurse besteht nicht.

Artikel 7 Disziplinarordnung

Die Lernenden haben sich korrekt zu benehmen. Als disziplinarische Mängel gelten:

- a) Vernachlässigung von KursteilnehmerInnenpflichten (z.B. Verspätungen, nicht befolgen von Anweisungen der BerufsbildnerInnen üK)
- b) Verletzung der Hausordnung des Kursortes.

Artikel 8 Disziplinarverfahren

Als Disziplinarmaßnahmen können durch die BerufsbildnerInnen üK ergriffen werden:

- a) Mündliche oder schriftliche Ermahnung der Lernenden
- b) Vorübergehendes Wegweisen aus dem üK mit Benachrichtigung des Lehrbetriebs, bei Unmündigkeit der lernenden Person mit Benachrichtigung der gesetzlichen Vertretung, sowie mit Benachrichtigung der Kurskommission

Als Disziplinarmaßnahme kann durch die Kurskommission ergriffen werden:

- c) Schriftlicher Verweis mit Kopie an den Lehrbetrieb, bei Unmündigkeit der lernenden Person an deren gesetzliche Vertretung

Artikel 9 Vorbehalt von Lehraufsichtsmassnahmen

Bei einer Häufung von Absenzen (unentschuldigtem und entschuldigtem) oder disziplinarischen Problemen in verschiedenen überbetrieblichen Kursen, informiert die Kurskommission die zuständige Lehraufsicht des Kantons.

Dieses trifft die nötigen Massnahmen im Rahmen der Lehraufsicht.

Erlassen durch die Aufsichtskommission üK der Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales (SAVOIR**SOCIAL**)

Bern, den 15. Februar 2010